

## **Beschluss als Anlage zur Satzung der Tanzsportgemeinschaft move & dance Ibbenbüren e.V.**

Hiermit wird von den Mitgliedern der Tanzsportgemeinschaft move & dance Ibbenbüren e.V. folgender Beschluss als Anlage zur Satzung gefasst.

„Der Verein TSG move & dance Ibbenbüren e.V. nimmt neben den ordentlichen, außerordentlichen und passiven Mitgliedern die fördernden Mitglieder hinzu. Fördernde Mitglieder gelten ausschließlich als Unterstützer des Vereins, besitzen kein Stimmrecht und bekommen keinerlei Zuwendungen finanzieller Art vom Verein.

Dieser Beschluss gilt als Anlage zur Vereinssatzung der TSG move & dance Ibbenbüren e.V.

Ibbenbüren, 15.03.2012